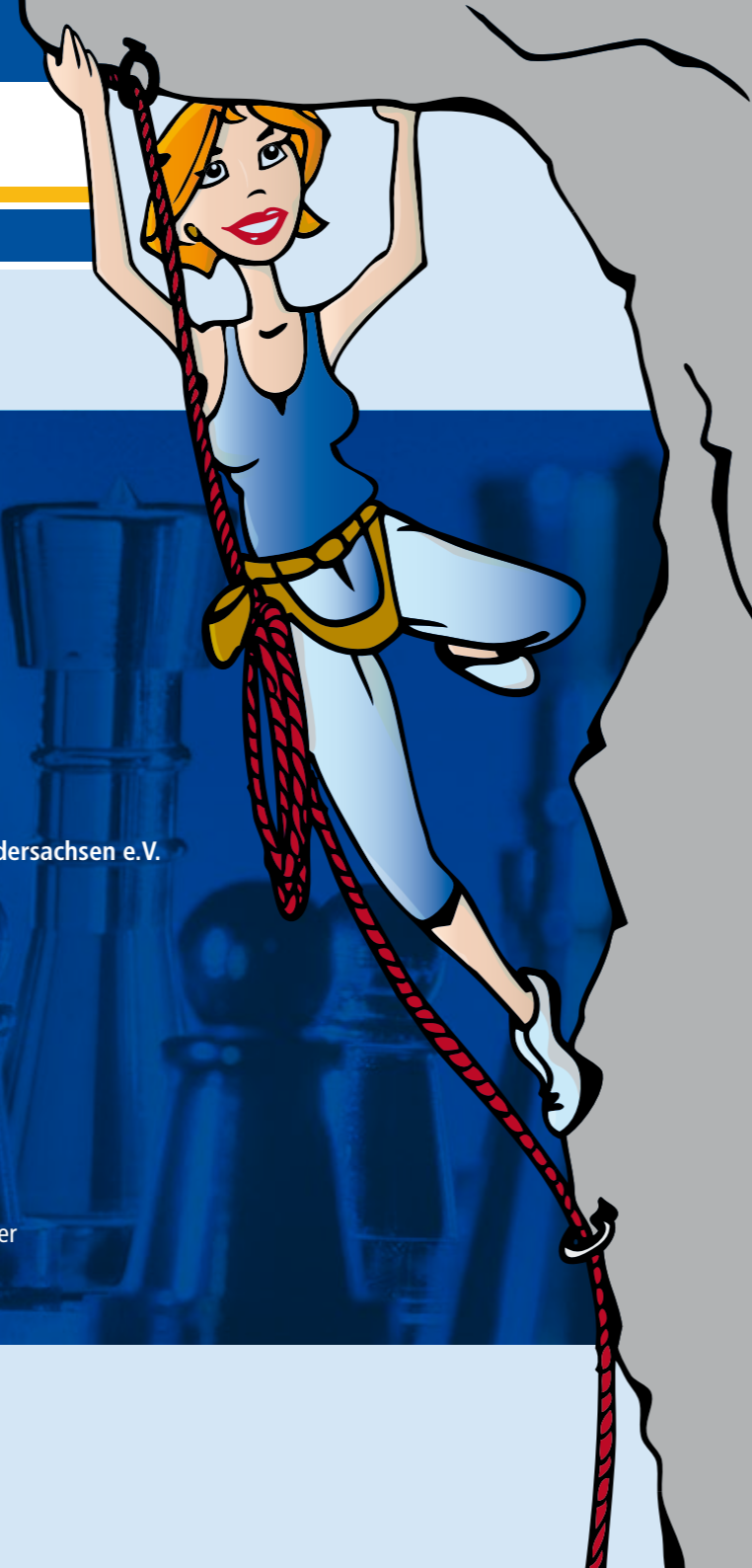




Eine Initiative des Landesverbandes UnternehmerFrauen im Handwerk Niedersachsen e.V.



Herausgeber
Landesverband UnternehmerFrauen im Handwerk Niedersachsen e.V.
www.ufh-niedersachsen.de

Geschäftsstelle:
Ferdinandstr. 3
30175 Hannover
Telefon 05 11 / 38 08 70

Bearbeitung: Dr. Hildegard Sander, Gudrun Spottke

Impressum
Gestaltung/Illustrationen:
surma, Agentur für Marketing und Kommunikation, Hannover
Auflage: 5.000 / März 2015

Mehr Wissen macht stark!

Starke UnternehmerFrauen setzen auf
Qualifikation und Erfahrungsaustausch.



Inhaltsverzeichnis

Ihre Position im Betrieb – Sind Sie „Mädchen für alles“ oder Führungskraft?	4
Soziale Absicherung – Sind Sie sorglos oder angemessen sozial abgesichert?	6
Vollmachten – Sind Sie Chefin... und können Sie auch agieren wie eine Chefin?	8
Haftung – Haften, ein Leben lang?	10
Testament – Erben macht nicht immer glücklich!	12

Vorwort

Liebe UnternehmerFrauen!



» Viele UnternehmerFrauen im Handwerk sind in einem Netzwerk von selbständigen Unternehmerinnen, Ehefrauen, Partnerinnen und Töchtern organisiert, die in den Unternehmen häufig für den kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich in Verantwortung stehen. Sie verbinden ähnliche Lebensumstände und sie haben häufig sehr ähnliche oder auch gleiche Erfahrungen gemacht!

Ihnen ist der betriebliche Erfolg sehr wichtig, nicht nur weil ihre Familien davon leben, sondern auch, weil sie Verantwortung für ihre Unternehmen insgesamt zeigen. Qualifizierung und Erfahrungsaustausch sind die Grundpfeiler für die

insgesamt 33 Arbeitskreise, die sich landesweit in Niedersachsen gegründet haben.

Nutzen Sie die Chance, persönlich und betrieblich von diesen Arbeitskreisen zu profitieren. Beispielhaft in den nachfolgenden fünf Themenfeldern wird Ihnen deutlich werden, dass Wissen stark macht und Gefahren gebannt werden können, wenn sie erkannt werden. Bauen Sie für sich eine gute persönliche und fachliche Grundlage auf, so dass Sie ein Erfolgsfaktor Ihres Betriebes sind! Werden Sie Mitglied in Ihrem Arbeitskreis vor Ort!

Ihre Heidi Kluth

Vorsitzende des Landesverbandes der UnternehmerFrauen Niedersachsen

„NA, DAS IST JA NUN
WIRKLICH NICHT MEIN JOB ...“



Ihre Position im Betrieb

Sind Sie das „Mädchen für alles“ oder sind Sie Führungskraft?

» Viele UnternehmerFrauen sind, bevor sie in einem Handwerksunternehmen beginnen, in anderen Berufen tätig gewesen. Einige kennen bereits die betrieblichen Abläufe in einem Unternehmen, für „Führungsfragen“ sind aber die wenigsten Frauen ausgebildet.

Geht es Ihnen auch so?

Die meisten UnternehmerFrauen beginnen mit Telefondiensten und sind aushilfsweise im Betrieb eingesetzt. Sie arbeiten sich langsam in die Buchhaltung ein und befassen sich zunehmend mehr mit kaufmännischen Fragestellungen. Vieles passiert über „learning by doing“! Das schafft oft Druck und Unsicherheiten, denn nicht alles klappt! Unsicherheiten werden vom betrieblichen Umfeld sehr schnell

wahrgenommen und machen die Arbeit im Betrieb nicht leichter! Qualifikation und Erfahrungsaustausch mit anderen UnternehmerFrauen aber schafft Mut und Sicherheit! Man erhält Impulse, eigene und neue Ideen in die Betriebsführung einzubringen! Nicht als „Mädchen für alles“, sondern als Führungskraft sind Sie der Erfolgsfaktor für den Betrieb!

Was ist Ihre Position im Betrieb?

Die organisierten UnternehmerFrauen bestimmen ihren Weiterbildungsbedarf selbst, laden Fachleute ein und tauschen sich aus! Mehr Führungskraft, weniger „Mädchen für alles“! Schauen Sie einfach mal, ob nicht ein Arbeitskreis in Ihrer Nähe ist!

„NE MÄDELS, BEI MIR LÄUFT
NICHTS OHNE ABSICHERUNG!“



Soziale Absicherung

Sind Sie sorglos oder angemessen sozial abgesichert?

» Der Betrieb läuft! Über die finanzielle Absicherung machen sich viele UnternehmerFrauen in dieser Situation keine Sorgen! Oder: Der Betrieb läuft nicht richtig, die persönliche soziale Absicherung ist dann das Letzte, an das die UnternehmerFrauen denken können! Viele UnternehmerFrauen befassen sich aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mit ihrer sozialen Absicherung! Aber was passiert bei unerwarteter Krankheit, Trennung, dauerhafter wirtschaftlicher Schieflage oder sogar Insolvenz?

Sie sind interessiert, aber die Fragen rund um das Thema Absicherung sind kompliziert und unüberschaubar?

Die Frage der angemessenen sozialen Absicherung ist kompliziert. Sie ist aber wichtig, wenn Sie böse Überraschungen vermeiden wollen! Mit Abschluss eines Arbeitsvertrages wird im Rahmen eines sogenannten Statusfeststellungsver-

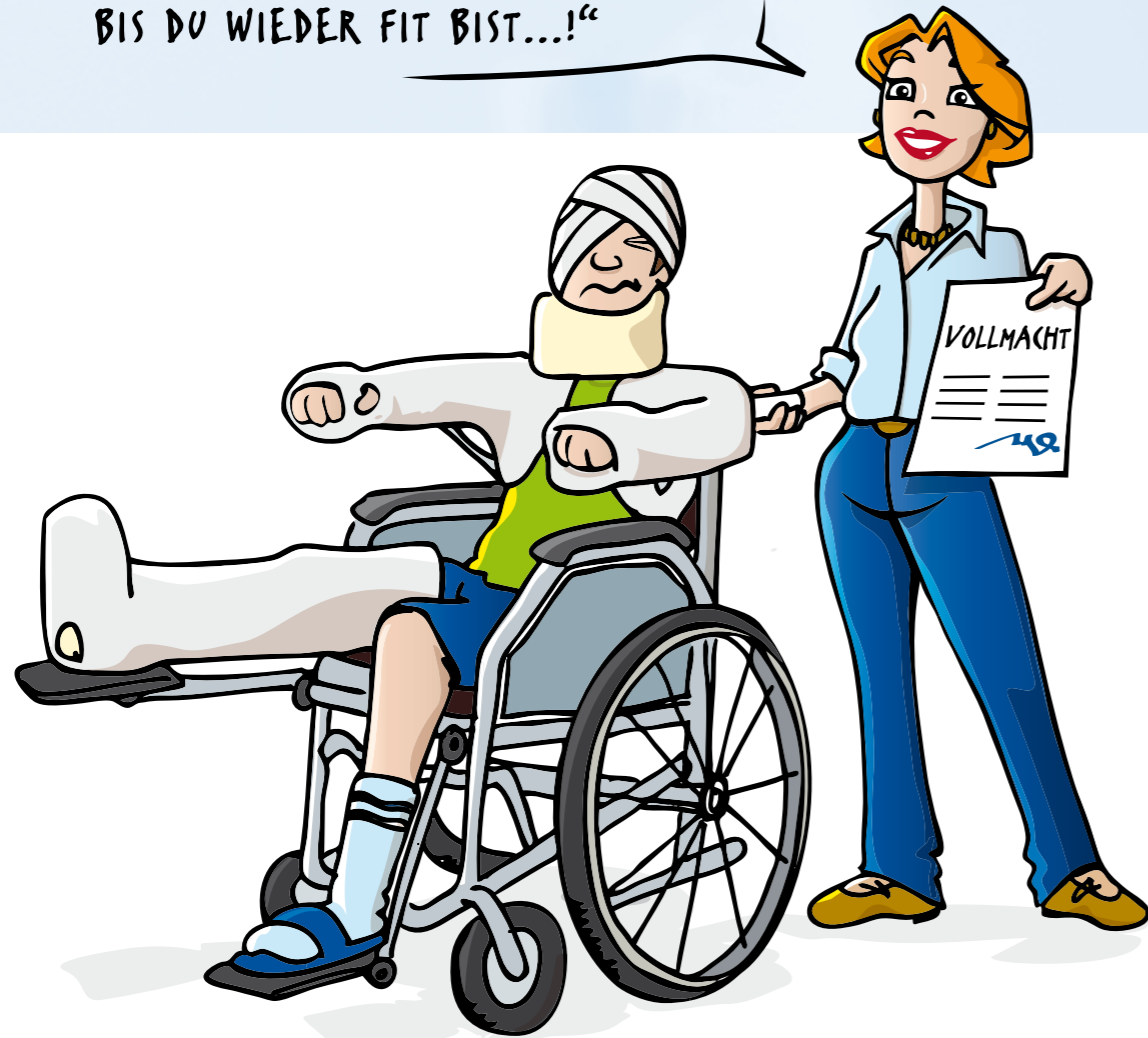
fahrens heute inzwischen automatisch geprüft, was Sie sind: Chefin oder Angestellte? Die Einordnung ist wichtig für die Frage der sozialen Absicherung. Sie ist nicht leicht zu beantworten, denn wer ist man als Frau vom Chef? Man ist mit Sicherheit keine normale Angestellte! Bei einer Einstufung als Arbeitnehmerin sind sie gesetzlich sozialversichert. Bei Einstufung als Mitunternehmerin müssen Sie sich freiwillig kranken- und rentenversichern!

Wissen Sie, ob Sie in dem einen oder anderen Fall hinreichend abgesichert sind und was Ihnen in einem der o.g. Fällen gegebenenfalls zustehen würde? Speziell auch das Thema Rente muss die Frauen frühzeitig beschäftigen! Gerade Frauen werden in einem hohen Maße von Altersarmut betroffen sein. Sie sollten sich frühzeitig mit Fragen der Altersvorsorge befassen.

Möchten Sie wissen, wie andere UnternehmerFrauen mit diesen Fragen umgehen?

Schauen Sie doch einfach mal, ob nicht ein Arbeitskreis der organisierten UnternehmerFrauen in Ihrer Nähe ist!

„OKAY SCHATZ, JETZT ÜBERNEHME
ICH DIE FÜHRUNG MAL ALLEINE,
BIS DU WIEDER FIT BIST...!“



Vollmachten

Sind Sie Chefin ... und können Sie auch agieren wie eine Chefin?

» Ihr Mann hat einen Unfall oder er erkrankt längerfristig ernsthaft! Schon ist es passiert: Der Betrieb muss weitergeführt und zunächst vor allem der betriebliche Alltag organisiert werden, wenn der Betrieb in seiner Existenz nicht gefährdet werden soll!

Sie könnten, aber sie dürfen nicht, weil Sie z.B. keine Bankvollmacht haben?

Zahlungseingänge und –ausgänge gehören zum täglichen Geschäft. Doch im Notfall können Sie ohne entsprechende Regelungen nicht einmal Geld abheben oder Rechnungen begleichen! Noch schwieriger wird es bei Kreditaufnahmen, Kontoauflösungen oder der Erteilung von Untervollmachten. Sie brauchen gegebenenfalls nicht nur eine Bankvollmacht,

sondern darüber hinausgehende Vollmachten. Es muss sichergestellt sein, dass Sie zumindest Weisungen an Mitarbeiter erteilen, Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen können.

Ist Ihnen das bewusst?

Die organisierten UnternehmerFrauen befassen sich auch mit diesen Fragen. Schauen Sie einfach mal, ob nicht ein Arbeitskreis in Ihrer Nähe ist!

„UNTERSCHREIBEN? SICHER.
ABER MIT KÖPFCHEN!“



Haftung

Haften, ein Leben lang?

» Haften Sie im Zweifelsfall? Zunächst: Es gibt in der Ehe keine grundsätzliche Haftung für die Schulden des Ehepartners, auch wenn diese Vorstellung noch in vielen Köpfen spukt.

Im Zuge der Einführung der gesetzlichen Gleichberechtigung der Frauen wurde das eheliche Güterrecht neu geordnet. Der gesetzliche Güterstand der „Zugewinngemeinschaft“ folgt dem Grundsatz, dass jeder Partner alleiniger Eigentümer seines vor und während der Ehe erworbenen Vermögens bleibt. Der Ausgleich des während der Ehe erworbenen Vermögens ist kompliziert und beschäftigt die Gerichte. Andere Güterstände, wie Gütertrennung oder Gütergemeinschaft können vertraglich vereinbart werden. Ihre Besonderheiten sind jeweils gesondert vor dem Hintergrund der persönlichen Situation zu prüfen.

Was ist aber, wenn Sie als Ehepartnerin im Rahmen eines Kredites mitbürgen sollen, müssten oder bereits mitgebürgt haben?

Dann sind Sie in jedem Fall grundsätzlich mit in der Haftung! Die Bürgschaft kann bei hohen Beträgen sittenwidrig und damit gegenstandslos sein, wenn Sie über kein oder nur sehr geringes Einkommen verfügen. Allerdings sollte man darauf keinesfalls setzen! Es ist genau zu prüfen, wofür man seine Unterschrift gibt!

Wie gehen andere UnternehmerFrauen mit ihrer Unterschrift um?

Die organisierten UnternehmerFrauen tauschen sich zu diesen Fragen aus! Schauen Sie einfach mal, ob nicht ein Arbeitskreis in Ihrer Nähe ist!

„DU KANNST VON GLÜCK REDEN, DASS
IHR ALLES ORDENTLICH GEREGLT HABT.“



Testament

Erben macht nicht immer glücklich!

» Testament ... in dem Alter sind Sie noch nicht? Todesfälle, vor allem auch überraschende, sind sehr traurig. Schwierig kann es zudem werden, wenn kein Testament vorliegt. Ein Testament ist keine Frage einer bestimmten Altersgruppe, sondern eine Frage der Verantwortung für Familie und das Unternehmen!

Wenn keine testamentarische Regelung getroffen wurde, gilt die gesetzliche Erbfolge. Das kann sich gerade bei einer Nachfolgeregelung als völlig ungeeignet erweisen, wenn keiner der Erben die Zügel in die Hand nimmt und die Erbengemeinschaft sich über die Art und Weise der Unternehmensfortführung nicht einigen kann. Eine zerstrittene Erbengemeinschaft, zersplitterte Eigentumsverhältnisse können zur Handlungsunfähigkeit im Betrieb führen. Wenn dann auch noch einzelne Erben ihren Anteil am

Familienbetrieb zur Disposition stellen, kann am Ende die Liquidation stehen.

Sie haben ein Testament?

Ein einmal erstelltes Testament muss regelmäßig geprüft werden, weil sich nicht nur die familiäre, sondern auch die rechtliche und steuerliche Situation ändern kann! Ein situations- und bedarfsgerechtes Testament ist eine wichtige Grundlage für ein erfolgreiches Unternehmen und für Ihre Familie! Sinnvoll könnte auch ein Erbvertrag sein, in dem im Gegensatz zum Testament Verfügungen über das Erbe zwischen zwei oder mehreren Personen getroffen werden können, die der Erblasser nicht einseitig kündigen kann. Auf diesem Wege könnten auch für Erben Sicherheiten geschaffen werden.

War Ihnen das klar?

Für die organisierten Unternehmerfrauen sind diese Fragen kein Tabu! Die bösen Überraschungen, die man erleben kann, machen die Auseinandersetzung zu einem „Muss“! Schauen Sie einfach mal, ob nicht ein Arbeitskreis in Ihrer Nähe ist!

„KOMMEN SIE ZU UNS...“

Unsere 33 Arbeitskreise

» Sie sind nicht allein, Sie haben viele Kolleginnen die sich mit Themen beschäftigen, die auch für Sie wichtig sind!

Nicht später, nicht nächstes Jahr, nicht nächste Woche!
Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um sich für den Betrieb, für die eigene Familie und für sich selbst auf den Weg zu den Unternehmerfrauen im Handwerk zu machen!

Seien Sie dabei, bringen Sie sich ein, nutzen Sie Ihr erfolgreiches Netzwerk vor Ort!

Auf www.ufh-niedersachsen.de finden Sie Ihre Ansprechpartnerin vor Ort. Klicken Sie bei uns rein!

